

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RATES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
07. Rat 2014-2020
Sitzungsdatum:
23.03.2015

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 23.03.2015

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2015
- 2.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 11.09.2014 aus öffentlicher Sitzung
- 3.** Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg
hier: Anpassung der Paragraphenverweise
- 4.** Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 5.** Gründung eines Förderschulzweckverbandes Heinsberg-Gangelt
- 6.** 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 7.** Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
- 8.** Teilweise Aufhebung eines Ratsbeschlusses - Freigabe der Wände der Sporthalle zur legalen Anbringung von Graffiti
- 9.** Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Übach-Palenberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 und Entlastung des Bürgermeisters
- 10.** Antrag des Stadtverordneten Frank Kozian gem. § 4 GeschO vom 23. Februar 2015 betr. Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Bericht der Verwaltung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg"
- 11.** Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 02. März 2015 betr. Installation eines Verkehrsspiegels auf der Roermonder Straße (Einmündung Römerstraße)

12. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 02. März 2015 betr. Einkürzung der Verkehrsinseln auf der Carl-Alexander-Straße
13. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 02. März 2015 betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Kreis Heinsberg
14. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. März 2015 betr. Schulsozialarbeit in der Stadt Übach-Palenberg
15. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 15.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gem. § 4 GeschO vom 09. März 2015 betr. Haushaltssanierung geht nicht alleine
16. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg
18. Bericht über gesponserte Aktivitäten in Übach-Palenberg
- B) **Nichtöffentliche Sitzung**
 19. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 11.09.2014 aus nichtöffentlicher Sitzung
 20. Abberufung und Bestellung eines Leiters und Bestellung eines Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Übach-Palenberg
 21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW hier: Anmietung von Wohncontainern für Asylbewerber
 22. Antrag der UWG-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 10. Februar 2015 betr. Prüfung und Umsetzung der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen einer Firma im Stadtgebiet
 23. Erweiterungen zur Tagesordnung
 - 23.1 Erschließungsvertrag Seniorenresidenz Friedensstraße (ehem. Hauptschule)
 24. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 24.1 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld - hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 24.2 Bericht über gesponserte Aktivitäten in Übach-Palenberg

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Bien	UWG	
Herr Sven Bildhauer	SPD	
Herr Tim Böven	SPD	
Frau Martina Czervan-Quintana Schmidt		CDU
Herr Dr. Sascha Derichs	SPD	
Herr Herbert Fibus	SPD	
Herr Fred Fröschen	CDU	
Herr Josef Fröschen	CDU	
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Karin Fürkötter	SPD	
Herr Herbert Görtz	CDU	
Herr Thomas Gottschalk	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP-USPD	
Herr Walter Junker	CDU	
Herr Robert Kohnen	CDU	
Herr Frank Kozian	B'90/Die Grünen	
Herr René Langa	CDU	
Herr Dietmar Lux	CDU	
Herr Herbert Mlaker	FDP-USPD	
Herr Johannes Nievelstein	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Alf Ingo Pickartz	SPD	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Gerd Streichert	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	
Herr Artur Wörthmann	CDU	
Herr Hubert Wynands	CDU	

Abwesende Stadtverordnete

Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
-----------------------	-----------------

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Jurist Marius Claßen
Herr Verwaltungsangestellter Thomas de Jong
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Stadtverwaltungsrat Thomas Schröder
Herr Stadtamtmanntmann Herbert Söhnen

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass die UWG-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung zwei Anfragen an die Verwaltung richten wolle.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung drei Anfragen und am Ende der nicht öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2015

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 05.02.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 11.09.2014 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 11.09.2014 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

**3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg
hier: Anpassung der Paragraphenverweise**

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 Satz 3 wird der Verweis auf „§ 30“ gegen „§ 26“ ausgetauscht.
2. In § 14 Absatz 1 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 13 Abs. 2 bis 4 GeschO“

- gegen „§ 9 Abs. 2 bis 4 GeschO“ ausgetauscht.
3. In § 16 Absatz 2 wird der Verweis auf „§ 18 Absätze 3 und 4“ gegen „§ 14 Absätze 3 und 4“ ausgetauscht.
 4. In § 28 Absatz 1 Satz 2 wird der Verweis auf die „§§ 33 - 35 dieser Geschäftsordnung“ gegen „§§ 29 - 31 dieser Geschäftsordnung“ ausgetauscht.
 5. In § 36 Absatz 9 wird der Verweis auf die „§§ 12, 29, 30 und 38 dieser Geschäftsordnung“ gegen „§§ 8, 25, 26 und 34 dieser Geschäftsordnung“ ausgetauscht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**
-

Beschluss:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen (die Neufassung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. **Gründung eines Förderschulzweckverbandes Heinsberg-Gangelt**
-

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** erklärte, es sei wohl in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck in der Sache entstanden. Die Stadt Übach-Palenberg sei nicht gegen die Gründung des Förderschulzweckverbandes, sondern vertrete eine andere Auffassung bezüglich des Verteilungsschlüssels.

Die Verwaltung habe eine Stellungnahme des Landrates in der Sache eingeholt. Diese sei heute an alle Ratsmitglieder per Mail weitergeleitet worden. In dieser Stellungnahme bitte der Landrat die Stadt Übach-Palenberg, dem Förderschulzweckverband beizutreten. Da dieser Beitritt finanzielle Auswirkungen haben würde, wolle er an dieser Stelle das Wort an den Kämmerer weitergeben.

Kämmerer **Beeck** teilte mit, dass die Verwaltung eine Stellungnahme der Bezirksregierung eingeholt habe, inwieweit ein Zusammenhang zum Haushaltssanierungsplan bestehe. Die Bezirksregierung sehe einen direkten Zusammenhang zum Haushaltssanierungsplan. Der Beitritt in den Förderschulzweckverband bzw. die hierdurch entstehenden Kosten müssten in die Maßnahmenliste unter Meilenstein 3 (Schulstandortoptimierung in Bezug auf den demographischen Wandel) eingearbeitet werden und somit bestehe eine direkte Kompensationsverpflichtung. Sollte eine anderweitige Kompensationsmöglichkeit nicht gefunden werden, würde im Zweifelsfall eine Erhöhung der Grundsteuer B notwendig werden.

Insoweit schlage er vor, die Beschlussempfehlung um folgende Formulierung zu ergänzen:

„In Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht sind die aus dem Beitritt zum Förderschulzweckverband entstehenden Mehraufwendungen im Rahmen der Maßnahmenliste des Haushaltssanierungsplanes unter Meilenstein 3 (Schulstandortoptimierung in Bezug auf den demographischen Wandel) aufzunehmen und zu kompensieren. Sofern eine alternative Kompensation nicht gefunden werden kann, muss die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2016 entsprechend erhöht werden. Dies würde bei einem Umlagenschlüssel nur über Schülerzahlen nach heutigen Erkenntnissen eine Anhebung des Hebesatzes von 550 Punkten um 10 Punkte auf 560 Punkte bedeuten.“

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion diese Beschlusserweiterung mittragen werde.

Er wolle auf den letzten Absatz der Stellungnahme des Landrates verweisen. Dort heiße es „Abschließend weise ich darauf hin, dass gemäß § 78 SchulG jeder Schulträger für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich ist und verpflichtet ist, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in seinem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht. Dieser Verpflichtung wird eine Kommune m. E. nicht gerecht, wenn sie sich im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden gänzlich einer Beteiligung an der Trägerschaft der Schulform „Förderschule“ verweigert.“

Man verweigere sich jedoch nicht gänzlich. Man vertrete lediglich die Auffassung, dass die Aufwendungen des Förderschulzweckverbandes anders umgelegt werden müssen, nämlich nach Schülerzahl.

Stadtverordnete **Appelrath** fragte, ob die anderen Kommunen den von Übach-Palenberg geforderten Umlageschlüssel nach Schülerzahl mittragen werden.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, die Gründung des Zweckverbandes sei freiwillig und Bedarf der Einigkeit der beitretenden Kommunen. Es werde also zunächst noch einmal über die Bedingungen verhandelt und er werde entsprechend des heute gefassten Beschlusses in die Verhandlungen gehen.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln und unter dem Vorbehalt, dass die Aufwendungen des Förderschulzweckverbandes gem. § 11 Abs. 3 des derzeitigen Entwurfes ausschließlich nach Schülerzahl umgelegt werden, wird sich die Stadt Übach-Palenberg am Förderschulzweckverband Heinsberg-Gangelt beteiligen.

In Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht sind die aus dem Beitritt zum Förderschulzweckverband entstehenden Mehraufwendungen im Rahmen der Maßnahmenliste des Haushaltssanierungsplanes unter Meilenstein 3 (Schulstandortoptimierung in Bezug auf den demographischen Wandel) aufzunehmen und zu kompensieren. Sofern eine alternative Kompensation nicht gefunden werden kann, muss die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2016 entsprechend erhöht werden. Dies würde bei einem Umlageschlüssel nur

über Schülerzahlen nach heutigen Erkenntnissen eine Anhebung des Hebesatzes von 550 Punkten um 10 Punkte auf 560 Punkte bedeuten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung
-

Beschluss:

1. Über die von der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.7 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 2.1 bis 2.11 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der Planentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Beyelsfeld - wird beschlossen (der Planentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Beyelsfeld - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

zu 1:

Anlage 1.1.: 21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anlage 1.2: 21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anlage 1.3: einstimmig

Anlage 1.4: einstimmig

Anlage 1.5: einstimmig

Anlage 1.6: 21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anlage 1.7: jeweils einstimmig

zu 2:

Jeweils einstimmig

zu 3:

Einstimmig

zu 4:

Einstimmig

**7. Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Stadtverordneter **Görtz** erklärte sich als befangen und verließ während des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ entlang der Roermonder Straße wird aufgehoben.

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

8. Teilweise Aufhebung eines Ratsbeschlusses - Freigabe der Wände der Sporthalle zur legalen Anbringung von Graffiti

Bürgermeister Jungnitsch verwies auf die erweiterte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und ließ hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Beschluss des Rates aus der Ratssitzung am 21.10.2008, Top10, Punkt 1, wird teilweise aufgehoben. Das Anbringen von Graffiti an den Wänden der Sporthalle des Schulzentrums wird ab sofort wieder untersagt.

Die Stadt bemüht sich, in unmittelbarer Nähe eine Alternativfläche für das legale Anbringen von Graffiti zu schaffen, die im Vorfeld auch mit dem Streetworker abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Stadtverordneter Görtz kehrte erst nach der Abstimmung zu TOP 8 zurück in den

Sitzungssaal und nahm deswegen nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

9. Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Übach-Palenberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Jungnitsch übergab für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Peter Fröschen.

Erster stellvertretender Bürgermeister **P. Fröschen** erklärte, dass die vorliegende Beschlussempfehlung unter Punkt 1 und 3 abgeändert werden müsse.

Kämmerer **Beeck** führte hierzu aus, dass eine Feststellung der Jahresabschlüsse nach § 96 GO NRW nicht stattfindet, da die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nach den Vereinfachungsregelungen in Artikel 8 § 4 des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Status des vom Bürgermeister bestätigten Entwurfes verbleiben. Gleichwohl könne dem Bürgermeister für diese Jahre Entlastung erteilt werden. Der Rat müsse über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschließen. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben die Änderung bei ihrer jeweiligen Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der sich aus dem Jahresabschluss 2009 ergebende Jahresfehlbetrag wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der sich aus dem Jahresabschluss 2010 ergebende Jahresfehlbetrag wird teilweise durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2011 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
6. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
7. Der Jahresabschluss 2012 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
8. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

Bürgermeister Jungnitsch beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu den Punkten 2, 4, 6 und 8, da er aufgrund § 40 Absatz 2 Satz 4 GO hierzu kein Stimmrecht besitzt.

10. Antrag des Stadtverordneten Frank Kozian gem. § 4 GeschO vom 23. Februar 2015 betr. Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Bericht der Verwaltung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg"

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Jurist **Claßen** erklärte, er interpretiere den vorliegenden Antrag als eine Anfrage, die der Bürgermeister im Rahmen seines Ermessens entsprechend beantworten werde.

Stadtverordneter **Kozian** erklärte, er wolle die Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss behandelt wissen.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** erläuterte, dass die Einforderung eines solchen Berichtes im Rahmen eines Antrages die Zuständigkeit des Rates übersteige. Im Rahmen einer Anfrage werde der Bürgermeister entsprechende Antworten geben. Inwieweit diese öffentlich oder nichtöffentlich gegeben werden können, richte sich nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Bürgermeister Jungnitsch sagte die Beantwortung der Fragen für die kommende Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung zu.

11. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 02. März 2015 betr. Installation eines Verkehrsspiegels auf der Roermonder Straße (Einmündung Römerstraße)

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordnete **Czervan-Quintana Schmidt** erklärte, sie habe häufig erlebt, dass die Autos, die aus der Römerstraße kommend links auf die Roermonder Straße abbiegen wollen, sehr weit in die Roermonder Straße einfahren müssen, um etwas sehen zu können.

Stadtverordneter **Overländer** erklärte, der Antrag sei grundsätzlich nicht neu. Bereits im Juni 2012 habe man über die Verkehrssituation an dieser Stelle diskutiert. Aber er habe nichts dagegen einzuwenden, die Angelegenheit an den Fachausschuss zu verweisen.

Stadtverordnete **Weinhold** wies darauf hin, dass es viele Einmündungen zur Roermonder Straße gebe. Bei einer Behandlung der Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss bitte sie, alle Einmündungen entsprechend mit zu betrachten.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 02. März 2015 betr. Einkürzung der Verkehrsinseln auf der Carl-Alexander-Straße

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordnete **Czervan-Quintana Schmidt** erklärte, Ziel sei es, mit kleineren Maßnahmen größere Sicherheit zu erreichen.

Bürgermeister Jungnitsch schlug vor, die Angelegenheit an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 02. März 2015 betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Kreis Heinsberg

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Walther** erklärte, auch andere Städte im Kreis Heinsberg haben entsprechende Anträge gestellt. Zwar habe die Kassenärztliche Vereinigung die Entscheidung zunächst auf 2016 verschoben, dies bedeute aber nicht, dass der Druck gegen eine mögliche Reduzierung der Notfallpraxen nicht Aufrecht erhalten werden sollte.

Stadtverordneter **Weißborn** lobte den vorliegenden Antrag. Die SPD-Fraktion werde diesem zustimmen. Es wäre ein Skandal, wenn es zu einer Schließung der in Rede stehenden Notfallpraxen käme.

Stadtverordnete **Weinhold** schlug vor, sich gemeinsam mit den anderen Städten im Kreis Heinsberg gegen die geplante Reform zu wehren.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er werde die Angelegenheit in der nächsten Bürgermeisterkonferenz ansprechen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein aufzunehmen, um die beabsichtigte Schließung von 66 % der Notfallpraxen im Kreis Heinsberg wenn möglich zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. März 2015 betr. Schulsozialarbeit in der Stadt Übach-Palenberg

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Dr. Derichs** betonte, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um eine präventive Arbeit handele, die Folgekosten für die Stadt zum Beispiel im Bereich zukünftig zu zahlender Sozialleistungen vorbeuge.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion könne dem Antrag aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht zustimmen. Er vermisse den Finanzierungsvorschlag in dem vorliegenden Antrag. Ohne alternative Kompensationsmöglichkeit würde die Weiterführung der Schulsozialarbeit eine Grundsteuer-B-Erhöhung um 10 Punkte bedeuten. Dies halte er in der derzeitigen Situation nicht für tragbar.

Auf Anfrage der Stadtverordneten **Weinhold** bezifferte Kämmerer **Beeck** den Kostenanteil der Stadt Übach-Palenberg für die Weiterführung der Schulsozialarbeit mit 78.000 Euro pro Jahr.

Stadtverordneter **Dr. Derichs** entgegnete, eine Steuererhöhung sei seitens der SPD-Fraktion auch nicht gewollt. Als Finanzierungsvorschlag nannte er die zu erwartenden zusätzlichen Bundesmittel, welche über die Umsatzsteuer auch den Kommunen zugutekommen sollen.

Kämmerer **Beeck** entgegnete, dass die zusätzlichen Einnahmen wohl von der steigenden Kreisumlage aufgezehrt werden und die erhöhten Steuereinnahmen zu einer Minderung der Schlüsselzuweisungen führen werden.
Im Jahr 2016 sei die Stadt verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Insoweit sehe er derzeit keinen Spielraum für zusätzliche Aufwendungen.

Stadtverordneter **Weißborn** bedauerte, dass kein Wort zur Sinnhaftigkeit dieses Antrages verloren, sondern ausschließlich über Geld gesprochen worden sei. Natürlich sei Geld ein Thema, aber hier gehe es um eine wirklich wichtige Aufgabe. Er bot an, den Antrag zu vertagen bis dem Kämmerer entsprechende Zahlen vorliegen. Somit müsse man heute noch keine Entscheidung treffen und könne sich noch einmal intensiv mit der Finanzierung auseinandersetzen.

Dieser Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Kämmerer **Beeck** wies darauf hin, dass nicht damit zu rechnen sei, dass er bereits für die Ratssitzung im Juni die entsprechenden Zahlen vorliegen habe.

15. Erweiterungen zur Tagesordnung

15.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gem. § 4 GeschO vom 09. März 2015 betr. Haushaltssanierung geht nicht alleine

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordnete **Appelrath** führte aus, höhere Gewerbesteuerereinnahmen führen zu einer höheren Kreisumlage. Somit führen Mehreinnahmen tatsächlich nicht zu dem angestrebten Erfolg. Zudem strebe die Stadt ständig nach Einsparungen. Aber gleichzeitig werden der Stadt höhere Kosten auferlegt. Es werde dringend eine langfristige Planungssicherheit benötigt.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion könne dem Antrag zustimmen, wenn Punkt 1 des Antrages herausgenommen werde. Dies sei nicht Sache des Bürgermeisters sondern des Kreistages. Zudem sei das „einfrieren“ der Kreisumlage nicht zielführend.

Bürgermeister Jungnitsch erläuterte, jedes Jahr habe er mit dem Landrat um die Höhe der Kreisumlage gerungen und in den letzten Jahren sei diese prozentual unverändert geblieben. Derzeit sei die Umlagenerhöhung wieder Thema in der Bürgermeisterkonferenz. Man ringe mit dem Landrat, die Erhöhung so gering wie möglich zu halten. Aber man müsse auch sehen, dass der Kreis und auch der Landschaftsverband wichtige Aufgaben erfüllen, die ebenfalls finanziert werden müssen. Wenn man eine gewisse Stabilität in der nominalen Umlagenhöhe erreichen wolle, dann würde dies zulasten der Ausgleichsrücklage des Kreises gehen. Wenn diese dann aufgebraucht sei, hätte der Kreis das Recht, eine Sonderumlage zu erheben. Und diese würde dann auch wieder die Kommunen treffen.

Worum gekämpft werden müsste, wäre eine Prozessoptimierung beim Kreis, so wie sie auch von den Kommunen gefordert werde.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** ergänzte, er sehe rechtliche Bedenken, über Punkt 1 des Antrages, so wie er formuliert sei, abzustimmen.

Stadtverordneter **Walther** erklärte, Punkt 1 des Antrages sei auf eine Unmöglichkeit gegründet. Der Bürgermeister könne dem Kreistag keine Vorgaben machen. Er bitte, diesen Punkt entsprechend umzuformulieren.

Bürgermeister Jungnitsch schlug folgende Formulierung für Punkt 1 vor:
„Der Bürgermeister wird gebeten sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der Kreis

Heinsberg in den kommenden Jahren die Kreisumlage nicht ansteigen lässt.“

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte sich mit dieser Umformulierung einverstanden.

Stadtverordnete **Weinhold** merkte an, dass es sich bei diesem Antrag eigentlich um einen „Schaufensterantrag“ handele. Die UWG-Fraktion werde zustimmen, wolle aber betonen, dass entsprechende Bemühungen bereits existieren.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird gebeten sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der Kreis Heinsberg in den kommenden Jahren die Kreisumlage nicht ansteigen lässt.
2. Der Rat der Stadt Übach-Palenberg unterstützt die Forderung an das Land NRW, dass die Kommunen einen erhöhten Anteil an den zentralen Landessteuern bekommen und die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grunderwerbssteuer auch den Kommunen zugutekommen.
3. Der Rat der Stadt Übach-Palenberg unterstützt die Forderung an den Bund, dass eine schnelle und nachhaltige Entlastung von den dynamisch steigenden Ausgaben für soziale Leistungen erwirkt wird, der Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen erhöht wird und der Soli eine neue Verteilstruktur bekommt oder beendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Stadtverwaltungsrat **Schröder** teilte mit, dass die Verwaltungsgebühr für Kfz-Außerbetriebsetzungen mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 08.10.2013 zum 01.01.2015 mit 7,40 € (vorher 5,60 €) neu festgesetzt worden sei.

Dementsprechend sei der Vertrag zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Übach-Palenberg über die Durchführung von Aufgaben in Straßenverkehrszulassungs- und Führerscheingelegenheiten geändert worden. Der prozentuale Anteil an der Verwaltungsgebühr für die Stadt Übach-Palenberg (ca. 18%) sei unverändert geblieben.

17. Bericht des Kämmers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg

Kämmerer **Beeck** verwies auf die Sitzungsvorlage.

Er erläuterte, dass sich der relativ hohe Kassenbestand damit erklären lasse, dass der Haushalt noch nicht genehmigt sei und deswegen ein Großteil der Aufträge noch nicht vergeben werden konnte.

18. Bericht über gesponserte Aktivitäten in Übach-Palenberg

Beschluss:

Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Bericht wird zur Kenntnis genommen (der Bericht ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Ab dem Haushaltjahr 2015 wird nur noch ein Ganzjahresbericht zum 31.12. erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anfragen

Anfrage 1 der UWG-Fraktion:

Stadtverordneter **Bien** wies darauf hin, dass man sich damals fraktionsübergreifend gegen das geplante Fracking in den Niederlanden ausgesprochen habe. Die Diskussion um den künftigen Trinkwasserlieferanten für Übach-Palenberg veranlasse ihn nachzufragen, wie der derzeitige Stand in Sachen Fracking in den Niederlanden sei, da ein niederländischer Wasserlieferant im Gespräch sei.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, Herr Dr. Feldhoff habe erklärt, dass die Wasserschutzgebiete in den Niederlanden grundsätzlich nicht betroffen seien und somit auch nicht der im Gespräch befindliche Wasserlieferant.

Anfrage 2 der UWG-Fraktion:

Stadtverordneter **Bien** erklärte, er sei von Bürgern darauf angesprochen worden, warum links an der Brücke zu Marienberg und um das dortige Haus herum keine Straßengrünpflege stattgefunden habe.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, dies könne möglicherweise an den dortigen Eigentumsverhältnissen liegen. Er werde dies klären lassen und eine entsprechende Antwort nachreichen (die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigefügt).

Anfrage 1 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Overländer** verwies auf die zwei in 2014 für den Stadtteil Borscheln beantragten Wartehäuschen. Das Wartehäuschen in der Friedensstraße sei bereits errichtet worden, was sei mit dem für die Brünestraße?

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, die West habe grundsätzlich zugesagt, bei der nächsten Anschaffungsrunde dieses Wartehäuschen mit zu berücksichtigen. Er werde noch einmal nachfragen lassen, wann die Montage geplant sei.

Anfrage 2 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Pickartz** wies darauf hin, dass in der allgemeinen Freude über den Erfolg des großen Lebensmittelkonzerns in Übach-Palenberg die kleineren Firmen aus dem Blickfeld gerutscht seien. So sei aus der Presse zu entnehmen gewesen, dass die Firma Vitamol jetzt Verhandlungen mit der Stadt Baesweiler führe.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, die Stadt Übach-Palenberg sei weiterhin mit Vitamol im Gespräch. Einzelheiten hierzu könne er aber nicht in öffentlicher Sitzung preisgeben.

Stadtverordneter **Pickartz** betonte, es sei wichtig, dass auf den Branchenmix geachtet werde und nicht eine bloße Monostruktur im Bereich Lebensmittel in Übach-Palenberg angesiedelt werde.

Anfrage 3 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Weißborn** verwies auf das Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg und erklärte, er würde gerne wissen, wie dieses finanziert werde (Verhältnis zwischen Werbeeinnahmen und Gesamtkosten) und wer alles für das Amtsblatt schreibe. Diese Antwort könne auch gerne schriftlich erfolgen.

Bürgermeister Jungnitsch sagte eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 19.34 Uhr die öffentliche Sitzung und setzte eine Pause von 5 Minuten an.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 20.10 Uhr die Sitzung.

gez.
Jungnitsch
Bürgermeister

gez.
Schade
Schriftführerin